



## **A. Sachverhalt**

Die Europäische Union hat am 22.12.2000 die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL) verabschiedet. Kerngedanke der Wasserrahmenrichtlinie ist die ganzheitliche Betrachtung von Oberflächengewässern und Grundwasser mit ihrer Interaktion innerhalb von Flussgebieten unabhängig von politischen Grenzen. Damit existiert ein verpflichtender einheitlicher Bezugsrahmen für ganz Europa.

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahr 2015 eingehalten bzw. mit Verlängerungsoption bis 2021, spätestens jedoch bis 2027, erreicht werden sollten.

Im Wesentlichen sind dies:

- Die Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der oberirdischen Gewässer einschl. der Küstengewässer für natürliche Gewässer
- Das Erreichen eines guten ökologischen Potentials und eines guten chemischen Zustandes für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer
- Die schrittweise Reduzierung der Verschmutzung der Oberflächengewässer durch prioritäre Stoffe, sowie die Eliminierung prioritär gefährlicher Stoffe aus Gewässern
- Zielerreichungsgebot und Verschlechterungsverbot für Gewässer
- Die Herstellung eines guten chemischen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- Die Berücksichtigung des Verursacher- und des Kostendeckungsprinzips bei der Gestaltung der Wasserpreise, Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen, der Umwelt- und Ressourcenkosten und Durchführung von Gewässerschutzmaßnahmen nach Kosteneffizienzkriterien

Federführend wurden durch die Bezirksregierung Köln die Bewirtschaftungspläne für den hiesigen Bereich bis Ende 2009 aufgestellt und gegenüber der EU gemeldet (siehe Beschlussvorlage des Bau- und Denkmalpflegeausschuss vom 14.05.2009).

Nunmehr sind diese Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2021 fortzuschreiben und anzupassen. Durch sog. „Runde Tische“ (einer für Bereich „Gewässerstruktur“ einer für den Bereich „Abwasser“) wurden flussgebietsbezogen (Monschau: „Planungseinheit 1000 Obere Rur“) innerhalb der beteiligten Fachbehörden wurde die Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes für die Gewässer vorbereitet, mit dem die Bewirtschaftungsziele im Verlängerungszeitraum bis 2021 erreicht werden sollen.

Im Rahmen dieser Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne wurde der Stadt Monschau als unmittelbar beteiligte die Möglichkeit gegeben, bis zum 28.07.2014 zum Entwurf des Maßnahmenprogramms Stellung zu nehmen und Anregungen, Ergänzungen aber auch Bedenken mitzuteilen.

In den Jahren 2005 – 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen der Zustand der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers untersucht. Die Zustandsuntersuchungen wurden kontinuierlich durch die zuständigen Stellen weitergeführt.

Diesbezüglich wird auf die maßgeblichen Veröffentlichungen im Internet auf der Website [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) verwiesen.

Die dort veröffentlichten Dokumente (insbesondere die Wasserkörpersteckbriefe) sind so umfangreich, dass sie dieser Beschlussvorlage nicht beigelegt werden können.

Die für den Bereich des Stadtgebietes Monschau maßgeblichen Seiten der Steckbriefe der Planungseinheit der Oberen Rur (PE 1000) sind als Anlage 1 beigelegt. Hieraus ist zu entnehmen, dass die Wasserqualität im Gebiet der oberen Rur überwiegend „gut“ ist.

Kurze Anmerkung zu den Steckbriefen:

„Rur“ und „Schwarzbach“, deren Quellgebiet im Bereich des Hohen Venns liegt, weisen zwar Metallbelastungen auf, die aber natürlichen Ursprung sind (Moorwasser löst diese aus dem Boden).

Aufgrund der Struktur des „Laufenbach“ mit seinen naturbedingten Stufen und Wehren ist dort die Fischstruktur nur „mäßig“ – aufgrund der Bedeutung dieser Beurteilung ist das Gesamtergebnis lediglich „mäßig“.

Die Ergebnisse bezüglich des Fischbestandes von Wanderfischen werden wie beim „Laufenbach“ u.a. auf mangelnde Durchgängigkeit der Gewässer zurückgeführt. Bereits seit einigen Jahren werden durch die biologische Station der StädteRegion Aachen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Rahmen des Life+-Projekt durchgeführt (z.B. Fuhrtsbachtal, obere Rur zw. Dreistegen und Gut Reichenstein, Gewässer im Bereich „Wahlerscheid“ / Nationalpark).

Allerdings stellen zusätzlich die Regenwasser- und Mischwassereinleitungen maßgebliche Emittenten in Gewässern dar.

Da mit jeder weiteren Versiegelung die Belastungen in den Gewässern zunehmen, weisen bereits jetzt eine Vielzahl von Gewässern Defizite auf, die auf genau diese Einleitungen zurück zu führen sind.

Da im Maßnahmenprogramm 2008/2009 dieser Bereich nicht abgedeckt wurde, erfolgte eine Berücksichtigung durch die „Runden Tische Abwasser“. Mit aufgenommen werden in das Maßnahmenprogramm bis zum Jahr 2021 für die Stadt Monschau die Aufgaben aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 2011-2016 sowie dem hierzu gehörenden Niederschlagswasserbeseitigungskonzept.

Die für die Gewässerkörper im Stadtgebiet Monschau notwendigen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 (Aufgaben i. R. der Gewässerstruktur) und Anlage 3 (Aufgaben im Bereich Abwasser) zu entnehmen.

Anlage 4 enthält eine kurze Beschreibung der dargestellten Ziffer (z.B. Programmaßnahme 77 am Perlenbach: „Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaltendes bzw. Sedimentmanagement“).

Im Zuge der jeweiligen Umsetzung einer Maßnahme sind durch Fachbüros vorab zu prüfen, welche Tätigkeiten im Einzelnen im jeweiligen Bereich umgesetzt werden können und umzusetzen sind.

## **B. Rechtslage**

Gemäß § 15 Ziffer 6 der Hauptsatzung in der seit 26.06.2014 gültigen Fassung entscheidet der Bau- und Planungsausschuss in Abwasserangelegenheiten sowie in Angelegenheiten der Gewässerunterhaltung.

## **C. Finanzielle Auswirkungen**

Investitionen im Rahmen der Umsetzung des ABK 2011-2016 werden im Rahmen des Gebührenhaushaltes „Abwasser“ veranschlagt.  
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und werden nicht im Gebührenhaushalt „Abwasser“ veranschlagt.



Margareta Ritter  
Bürgermeisterin

03/07.14